



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-180/2023

- öffentlich -

Datum: 03.11.2023

Aktenzeichen	Büro Bürgermeister
Federführender Fachbereich	Bürgermeister
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	06.11.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	05.12.2023	beschließend

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personalwesen

Sachdarstellung:

Im Juni dieses Jahres hat Ingo Sahl, der zuständige Sachbearbeiter für das Personalwesen im Hause, seinen Arbeitgeber gewechselt. Daraufhin wurde bei der Stadt Bad Arolsen und der KVK eine mögliche Übernahme der Personalverwaltung angefragt. Die Stadt Bad Arolsen bietet dabei der Stadt Volkmarsen die Übernahme der anfallenden Tätigkeiten zu einem günstigeren Preis wie die KVK an. Im Rahmen der Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde sich deshalb bereits in der Magistratssitzung vom 28.09.2023 für die Fortsetzung der Vorbereitung zur Übernahme der Personalverwaltung durch die Stadt Bad Arolsen ausgesprochen.

Seit dem Weggang von Herrn Sahl übernimmt der Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Bad Arolsen die Aufgaben und führt die Personalabrechnung sowie auf Anfrage die Personalverwaltung durch. Zudem übernimmt derzeit noch die Büroleitung der Stadt Volkmarsen Aufgaben von Herrn Sahl, was allerdings nicht zukunftsorientiert ist.

Nun soll zum 1. Januar 2024 diese Zusammenarbeit gefestigt und offiziell im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit fortgeführt werden.

Grundlage für solch eine Interkommunale Zusammenarbeit bildet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Zusätzlich kann die Zusammenarbeit von Kommunen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit durch das Land Hessen gefördert werden.

Grundlage für eine solche IKZ bildet ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Die Personalverwaltung soll ab Januar 2024 durch die Stadt Bad Arolsen übernommen werden. Dafür ist eine zusätzliche Stelle in Teilzeit (29 Std./Woche) in der Entgeltgruppe 9a TVöD (Bezügerechner) zu schaffen. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt durch die Kostenübernahme im Rahmen einer Fallpauschale.

Damit diese IKZ durch das Land Hessen gefördert werden kann, ist es zudem erforderlich, durch die Zusammenarbeit eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben von mindestens 15% pro Jahr zu erzielen, was realistisch erscheint. Bei einer Genehmigung der Förderung ist mit einem

einmaligen Zuschuss in Höhe von 50.000,- € zu rechnen. Die Kosten, die mit der zusätzlichen Stelle erforderlich sind (zusätzlicher Büroarbeitsplatz, sichere Datenübertragungsmöglichkeiten, etc.) sind kleiner als der Zuschuss selbst.

Mit dieser IKZ wird die Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Arolsen noch weiter intensiviert. Perspektivisch ist zudem ein Beitritt der Gemeinde Twistetal möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Personalverwaltung zwischen der Stadt Volkmarsen und der Stadt Bad Arolsen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2024 beschlossen und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage wird zugestimmt. Eine Förderung beim Land Hessen wird beantragt.

Anlage(n):

(1) 231025 öff recht. Vertrag

Jessica Pooch